

KVB-Eigeneinrichtung: Ihr sanfter Einstieg in die eigene Praxis

Wenn Sie als Vertragsärztin bzw. -arzt an einer Niederlassung interessiert sind, können Sie komfortabel und ohne wirtschaftliches Risiko übergangsweise in einer von der KVB geführten Praxis arbeiten. Das bedeutet: Während der Praxisaufbauphase sind Sie bei der KVB angestellt. Nach zwei Jahren können Sie die Praxis übernehmen und in eigener Niederlassung weiterführen.

Eigeneinrichtung: Ihre Vorteile

- ✓ Keine hohen Anfangsinvestitionen
- ✓ Kein wirtschaftliches Risiko während des Praxisaufbaus
- ✓ Umfangreiche Unterstützung beim Aufbau der Praxisprozesse
- ✓ Minimierter bürokratischer Aufwand

Jetzt informieren und Förderung sichern

1 **Prüfen Sie** auf der KVB-Website „Region sucht Arzt“, ob Ihre Wunschregion aktuell als förderfähig gelistet ist.

2 **Informieren Sie sich** über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und wählen Sie das passende Modell für sich aus.

3 **Kontaktieren Sie** Ihren persönlichen KVB-Berater Ihrer Region. Er unterstützt Sie auf Ihrem Weg in die ambulante Versorgung.

So erreichen Sie uns

regionale-versorgung@kvb.de

089 57093-4440

Weitere Informationen

www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen/regionale-finanzielle-foerderungen

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)
Elsenheimerstraße 39
80687 München
www.kvb.de

Stand: September 2026
Bildnachweise: luismolinero, Wavebreakmedia/stock.adobe.com

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns



Förderprogramme für Niederlassung, Ausbau und Weiterentwicklung

(Drohend) unterversorgte Regionen

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Wer kann gefördert werden?*

1. **Ärztinnen und Ärzte**
2. **Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

in förderfähigen Regionen unter einer dieser Voraussetzungen

- Planung einer Niederlassung
- Übernahme einer bestehenden Praxis
- Eröffnung einer Zweigpraxis
- Erweiterung des Versorgungsangebots
- Fortführung der Praxis über das 63. Lebensjahr hinaus

3. **Weiterbildungsassistenzen in (drohend) unterversorgten Gebieten**

Wo ist eine Förderung möglich?

Um die vertragsärztliche Versorgung langfristig sicherzustellen, unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) gezielt Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sich in **unterversorgten oder drohend unterversorgten Regionen** Bayerns niederlassen oder eine Praxis übernehmen möchten. Unterversorgte und drohend unterversorgte Regionen finden Sie unter „Region sucht Arzt“ auf der KVB-Website.

Region sucht Arzt

www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/praxisstart/region-sucht-arzt

*Alle Förderungen gelten ausschließlich für ausgewählte förderfähige Planungsbereiche und Fachgruppen laut KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds.

Was kann gefördert werden?

Fördergegenstand	Fördersumme
Investitionskosten der Niederlassung	✓ bis zu 120.000 Euro (unterversorgt) ✓ bis zu 72.000 Euro (drohend unterversorgt)
Praxisaufbau	✓ für eine Dauer von zwei Jahren bis zu 85% des durchschnittlichen Honorarumsatzes der Fachgruppe (nur bei Unterversorgung)
Investitionskosten der Errichtung einer Zweigpraxis	✓ bis zu 30.000 Euro (unterversorgt) ✓ bis zu 18.000 Euro (drohend unterversorgt)
Anstellung eines Arztes / Psychotherapeuten	✓ Beschäftigungskosten: bis zu 5.300 Euro/Quartal (unterversorgt), bis zu 4.800 Euro/Quartal (drohend unterversorgt) ✓ Investitionskosten: bis zu 20.000 Euro (unterversorgt), bis zu 18.000 Euro (drohend unterversorgt)
Beschäftigungskosten einer VeraH / Präventionsassistenz / nichtärztlichen Praxisassistenz	✓ bis zu 3.500 Euro
Fortführung der Praxis über das 63. Lebensjahr hinaus	✓ bis zu 5.400 Euro/Quartal

Warum fördert die KVB bestimmte Regionen?

- Den Einstieg in die Niederlassung erleichtern
- Unternehmerische Risiken reduzieren
- Nachhaltige Versorgungsstrukturen in (drohend) unterversorgten Regionen schaffen

Voraussetzungen

- Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Landesausschusssitzung den Planungsbereich als unterversorgt oder drohend unterversorgt eingestuft hat.
- Die Feststellung des Versorgungsstatus erfolgt für jede Region Bayerns zweimal jährlich.

Sie profitieren

✓ **Finanzielle Erleichterung**
Die Zuschüsse federn Start-, Betriebs- und Investitionskosten ab.

✓ **Flexibler Einstieg**
Direkt in die Niederlassung oder zunächst angestellt in einer KVB-Eigeneinrichtung: Wir gehen Ihr Tempo.

✓ **Unterstützung und Beratung**
Die KVB begleitet Sie von Anfang an.